Amt f. Stadtplanung, Bauaufsicht, Denkmalschutz

- 63 -
A870

Kassel, 20.03.2017
Herr Mohr
☎ 7056

Dezernat VI
Eing.: 21. März 2017
Anl. .....

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 13. APR. 2017

- VI -

18.04.2017

ASMV 22.03.2017
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Vorlage-Nr. 101.18.470

„Leerstände in Kassel"

Stellungnahme:

Frage 1:

Wie hoch ist der Leerstand in Kassel? Wie verteilt er sich auf die verschiedenen Stadtteile? Bitte aufgliedern nach gewerblichen und bewohnbaren Einheiten, sowie danach inwiefern diese dem Markt zur Verfügung stehen.

Antwort:

Eine Statistik oder Übersicht zum Leerstand gibt es nicht. Hauseigentümer bzw. Vermieter sind nicht verpflichtet Leerstände in irgendeiner Form zu melden. Die Stadt Kassel hat lediglich eine Übersicht über die Sozialwohnungen; hier gibt es derzeit **keine** Leerstände. Die Wohnungsbaugesellschaften haben lediglich „sanierungs- oder renovierungsbedingten" Leerstand.

Frage 2:

Wird erfasst, in wie vielen Wohnungen kein Wasser verbraucht wird, um darüber die Zahl leer stehender Wohnungen zu ermitteln?

Antwort:

Nein. Dies ist u.a. auch nicht möglich, bzw. sinnvoll, da viele Gebäude z.B. nur einen Wasserzähler haben.

Frage 3:

Wie ist der Stand des städtischen Leerstandkatasters?

Antwort:

Das Citymanagement der Stadt Kassel hat aktuell eine Leerstandserhebung „nach Sicht" in der Innenstadt durchgeführt, die vom Zukunftsbüro aktualisiert bzw. als Diskussionspapier für Möglichkeiten der Nachentwicklung zusammengefasst wurde. Gemeinsam mit der IHK und der Wirtschaftsförderung gibt es Bestrebungen, an diesem Thema konkret weiter zuarbeiten.

Ziele sollten sein:

- Leerstand in der Innenstadt zu reduzieren und aktiv vorzubeugen
- Leerstandsmanagement als Instrument der Attraktivitätssteigerung zu nutzen
- Unterstützung von Interessenten und Verwirklichung neuer Geschäftsideen mit Zusammenarbeit der örtlichen Immobilienmakler
- Zwischennutzung von Leerstandsimmobilien unterstützen

Perspektivisch stehen folgende Punkte zur Diskussion:

- Ein Arbeitskreis für Eigentümer von Leerstandsimmobilien, der über die Entwicklungen und Vorhaben für die Kasseler Innenstadt informiert
- Veröffentlichung der Leerstände über verschiedene Portale (Immobilienscout, Wirtschaftsjournale, Zeitschrift der IHK etc.
- Kurzexposés der Leerstände
- Aktuellen Leerstand im Intranet der Stadt Kassel oder ggf. auf dem Stadtportal sichtbar machen.

Frage 4:

Fanden in den letzten 10 Jahren Maßnahmen statt, um leer stehende Wohnungen aufgrund von Zweckentfremdung dem Wohnungsmarkt wieder zuzuführen?

Antwort:

Nein. Das Gesetz über das Verbot von Wohnraumzweckentfremdung wurde 2004 aufgehoben. Es gibt keine rechtliche Möglichkeit auf Eigentümer einzuwirken.

Frage 5:

Wurde in den letzten 10 Jahren leer stehender Wohnraum beschlagnahmt, um ihn zum Beispiel in dringenden Fällen als Wohnraum zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Nein, da keine rechtliche Möglichkeit zur „Beschlagnahme" (was sind z.B. „dringende Fälle", die solch eine Maßnahme rechtfertigen würden, Recht am Eigentum...)

Frage 6:

Welche Möglichkeiten hat die Stadt, um auf den Leerstand in Kassel Einfluss zu nehmen? Welche werden genutzt?

Antwort:

Maximal „Bitte“ an Eigentümer Immobilie/Wohnung als Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Frage 7:

Welche Erfahrungen und Versuche der Leerstandsmobilisierung gibt es in anderen Städten?

Antwort:

Keine Information

Mohr
(-63-)

Bodenbach
(-60-)